

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung
Müssen
13.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 7 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018	4
Beschlussvorlage BV/21/2018	4

Gemeinde Müssen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen

Gemeinde Müssen, 17.08.2018

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 13.09.2018 um 19:00 Uhr in der Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
- 8) 5. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Bückener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: "Nördlich der Bückener Straße, östlich der Bergstraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 10) 1. Nachtragshaushaltsatzung und -plan 2018
- 11) Verschiedenes
- 12) Grundstücksangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez.

Detlef Dehr

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

13.09.2018

Beratung:

Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.